Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: - (2003)

Heft: 1

Rubrik: Infothek

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein neues Leitbild für Pro Senectute

Dem Leitbild 1981, das gegenwärtig in Kraft ist, soll ein Leitbild 2004 folgen. Es ist zurzeit in der Vernehmlassung.

Der Name deutet es bereits an: Ein Leitbild ist eine grundlegende Orientierung, es enthält Aussagen zu den wichtigsten Merkmalen und Zielsetzungen einer Organisation. Strategische Festlegungen für die nächsten zwei, drei Jahre sucht man in einem Leitbild also vergeblich, ebenso Details in Bezug auf das Tagesgeschäft. Das Leitbild ist für eine Organisation eine Art Fixstern, nach welchem man sich ausrichten kann und ausrichten muss.

Im Auftrag des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz hat eine Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern von Pro Senectute Schweiz und der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen einen Entwurf ausgearbeitet, zu dem alle Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen bis Ende März 2003 Stellung nehmen können. Läuft es nach Plan, wird das neue Leitbild an der Stiftungsversammlung vom 20. Juni 2003 in Luzern verabschiedet und auf 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Verpflichtende Tradition, moderne Organisation

Sowohl das bisherige als auch das neue Leitbild haben den Zweckartikel in der Stiftungsurkunde von Pro Senectute zur Basis. Und dieser Artikel legt fest: *Zweck der Stiftung ist, das Wohl der älteren Menschen in der Schweiz zu erhalten und zu heben.* Darum geht es seit der Gründung von Pro Senectute im Jahr 1917 – und daran wird nicht gerüttelt, auch im neuen Leitbild nicht. Aber was heisst es im 21. Jahrhundert, das Wohl der älteren Menschen zu erhalten und zu heben? Das gilt es zu klären: zunächst im Leitbild, und dann – immer konkreter – in der Umsetzung des Leitbildes, in der Strategie, in der Geschäftspolitik und schliesslich in der täglichen Arbeit.

Der Leitbildentwurf umfasst sechs Kapitel. Die Überschriften sind als Fragen formuliert: Was ist Pro Senectute? Wofür setzt sich Pro Senectute ein? Welche Leistungen erbringt Pro Senectute? Wie handelt Pro Senectute? Wie organisiert und finanziert sich Pro Senectute? Wie kommuniziert Pro Senectute? In den jeweiligen Kapiteln werden die Fragen beantwortet – und zwar so, dass das Bild einer modernen, engagierten Organisation entsteht, die dem Wohl der älteren Menschen auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene tief verpflichtet ist und die sich gemäss heutigen Grundsätzen organisiert und finanziert. Das Bekenntnis zum sozialen, gemeinnützigen Auftrag wird ebenso festgehalten wie der Anspruch, landesweit für die Grundversorgung mit Beratungsangeboten und Dienstleistungen zu sorgen. *MZ*

Neuauflagen

Das beiliegende, doppelseitig bedruckte Telefonverzeichnis aller Pro-Senectute-Geschäfts- und Beratungsstellen ersetzt die frühere A5-Broschüre «Adressverzeichnis».

Die Broschüre «Publikationen 2003» zeigt sämtliche von Pro Senectute Schweiz herausgegebenen Printprodukte wie Prospekte, Info-Broschüren, Ratgeber, Bücher usw. und ist sowohl für Pro-Senectute-Mitarbeitende als auch für extern Interessierte gedacht. Die separat beigelegte «Bestellkarte ausschliesslich für Kantonale Pro-Senectute-Organisationen» dient dem internen Gebrauch, externe Kundinnen und Kunden verwenden die Bestellkarte auf der letzten Umschlagseite der Broschüre. *EB*

Weitere Exemplare dieser Drucksachen können unter Telefon 01 283 89 89, per Fax 01 283 89 80 oder E-Mail paul.frei@pro-senectute.ch bestellt werden.

Impressum

Pro Senectute Schweiz
Kommunikation
Lavaterstrasse 60
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 01 283 89 89
Telefax 01 283 89 80
e-mail kommunikation@pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

Texte:
Edith Brogli (EB)
Martin Mezger (MZ)
Kurt Seifert (kas)